

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12955 –**

Abgeschlossenes Projekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Paraguay – Stärkung der Resilienz der vulnerablen Bevölkerung im ländlichen Raum Ostparaguays, Fortaleceres II

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Stärkung der Resilienz der vulnerablen Bevölkerung im ländlichen Raum Ostparaguays, Fortaleceres II“ in Paraguay (www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201821511), dessen Ziel es war, die multidimensionale Resilienz der vulnerablen Bevölkerung in den Regionen Caaguazú und Caazapá in Ostparaguay zu stärken (a. a. O.). Die Projektkosten sind bei einer Laufzeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. März 2023 mit 3 121 180 Euro betitelt (a. a. O.). Der Umsetzungspartner auf der Seite Paraguays war das Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht (Ministerio de Agricultura y Ganadería; a. a. O.). Als sonstigen Beteiligten listet die GIZ GmbH die NIRAS Germany GmbH (a. a. O.). Die GIZ GmbH bezeichnet im Zusammenhang mit dem Projekt die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Anpassung an den Klimawandel als signifikante Nebenziele (a. a. O.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (a. a. O.). Auf dem Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) findet sich das Projekt unter der IATI-Maßnahmen-ID (IATI = International Aid Transparency Initiative) DE-1-201821511 (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201821511?project_status=finished&title=St%C3%A4rkung+der+Resilienz+der+vulnerablen+Bev%C3%B6lkerung+im+l%C3%A4ndlichen+Raum+Ostparaguays%2C+FortaleceRES+II). Dem Transparenzportal zufolge beläuft sich der Ausgabenfortschritt des Projekts mit Stand vom 16. Juli 2024 bei 99 Prozent, bzw. bei 3 101 476,82 Euro von 3 121 180,02 Euro (a. a. O.).

1. Aus welchem Grund wurde das Budget des Projekts nur zu 99 Prozent verbraucht, und konnte die Differenz nach Kenntnis der Bundesregierung eingespart werden?
2. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?
10. Entsprachen die ursprünglich veranschlagten Kosten den tatsächlich angefallenen Kosten?

Die Fragen 1, 2 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt wurde noch nicht schlussgerechnet, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

3. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt?

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Vorhabens umgesetzt:

- Ausbau der Kapazitäten staatlicher Institutionen (Direktion für Landwirtschaftliche Beratung im Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht (MAG) und des Instituts für Agrartechnologien (IPTA)) durch Schulung von Trainerinnen und Trainern, finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung von Trainingszentren und die Erarbeitung von Schulungsmaterialien;
- Entwicklung einer im MAG und dem Ministerium für soziale Entwicklung (MDS) verankerten digitalen Wissens-, Austausch- und Lernplattform, die sowohl Beraterinnen und Beratern als auch Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung steht;
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der vulnerablen Bevölkerung durch Kursangebote, insbesondere für Jugendliche und Frauen, denen damit ermöglicht wurde, selbstständige Tätigkeiten wahrzunehmen und so alternative Einkommensquellen zu erschließen;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen vulnerablen Bevölkerungsgruppen und den Kommunalverwaltungen mit der Folge, dass lokale Entwicklungspläne besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt wurden.

4. Wurden im Rahmen des Projekts durch die GIZ GmbH Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen gewährt, wenn ja, in welchem Zeitraum in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurden keine Zuwendungen an lokale Organisationen oder staatliche Institutionen gewährt.

5. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Folgende Organisationen wurden mit Sachmitteln gefördert:

- Dorfgemeinschaften/Lokaler Rat für Produktion Tava'i, Pindo'i San Benito, San Juan Nepomuceno,

- Erzeugervereinigungen Mburucuyá – Caazapá, San Blás Carayaó, Calle 19 infantil – RI 3 Corrales Carayaó, San Isidro Labrador – RI 3 Corrales, San Luis Carayaó, San Marcos Carayaó, Superación, Distrito de Raúl Arsenio Oviedo – Caaguazú,
- Lokales Komitee für landwirtschaftliche Produktion Yerbabuena,
- Vereinigung der Imker und Bestäuber ACAM- Caazapá,
- Vereinigung der Messeaussteller 13 de Mayo Coronel Oviedo, Santa María de Fé, Yegros, Santa Fe María, San Juan Bautista,
- Bezirksrat der Erzeuger von-San José de los Arroyos,
- Indigene Dorfgemeinschaft Mbocaya Yguasú,
- Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht,
- Institut für Agrartechnologien IPTA.

Bezüglich der einzelnen Sachmittel wird darauf verwiesen, dass Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen sind (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). An einer Auflistung einzelner Sachmittel wie etwa Stühlen, Computern, Druckern usw. besteht aus Sicht der Bundesregierung kein hinreichendes Interesse von öffentlichem Gewicht, vielmehr stellt die dahingehende Fragestellung eine administrative Überkontrolle dar. Zu den Kosten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Ministerium für für Landwirtschaft und Viehzucht (Ministerio de Agricultura y Ganadería) in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängenden Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar?

Das MAG hatte eine führende Rolle in allen strategischen Entscheidungen des Projekts wie Direktion und Monitoring, Definition der Umsetzungsgebiete und inhaltliche Umsetzung entwickelter Konzepte. Zudem war es verantwortlich für die Durchführung des Wissenstransfers an die Mitglieder der verschiedenen Produzentenorganisationen. Hierfür wurden regelmäßige Koordinationstreffen durchgeführt.

Als Umsetzungspartner war das MAG darüber hinaus verantwortlich für die Beratung der Zielgruppen, um die produktive Entwicklung vor Ort sicherzustellen.

7. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts der NIRAS Germany GmbH zu, und wie hoch war der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der NIRAS Germany GmbH zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekam?

Die NIRAS Germany GmbH hat für die Zielerreichung als Unterauftragnehmer der GIZ folgende Aufgaben übernommen:

- Entwicklung von Schulungsmaterial und Durchführung der Schulungen für Direktoren und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partnerinstitutionen (MAG und MDS)

- Entwicklung einer digitalen Wissensmanagement-Plattformen (MAG – MDS)
- Entwicklung eines didaktischen Werkzeugkastens (MAG)
- Entwicklung eines virtuellen Bildungsangebots (MAG – MDS)
- Entwicklung einer virtuellen Bibliothek (MDS).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die Regierung Paraguays, um Ausschüttungen schrittweise durchzuführen bzw. fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) als Durchführungsorganisation vereinbart worden. „Ausschüttungen“ an die paraguayische Regierung gibt es bei Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht.

9. Wie viel nationales und internationales Personal wurde in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Von den 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren 15 nationales und eine Person internationales Personal. Sie waren in den Funktionsbereichen Projektleitung, Projektplanung und Projektumsetzung eingesetzt.

11. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Das Projekt erfreute sich bei der lokalen Bevölkerung hoher Wertschätzung, die z. B. durch eine große Nachfrage an Fortbildungsprogrammen und positive Bewertungen bei Abfragen nach den Schulungen zum Ausdruck gebracht wurde.

12. Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts enthielten (die GIZ GmbH benennt die entwicklungspolitischen Faktoren „Gleichberechtigung der Geschlechter“ und „Anpassung an den Klimawandel“ als signifikante Nebenziele des Projekts) diese signifikanten Nebenziele explizit in der Durchführung, und in welcher Hinsicht haben diese Maßnahmen eine positive Wirkung auf die genannten Nebenziele entfaltet (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung auf die o. g. signifikanten Nebenziele aufschlüsseln)?

Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter wurde insbesondere in den beiden letztgenannten Einzelmaßnahmen bei der Antwort zu Frage 3 adressiert. Zudem wurde bei der Auswahl der Zielgruppen besonders auf die Teilnahme von Frauen geachtet. So konnten beispielsweise statt der geplanten 150 Frauen aus landwirtschaftlichen Betrieben 459 Frauen in der Vermarktung ihrer Erzeugnisse auf kommunalen und nationalen Märkten gestärkt werden. Ein Großteil dieser Frauen wurde zudem durch Teilnahme an Messen für landwirtschaftliche Produkte gefördert. Mit der Direktion für landwirtschaftliche Beratung des MAG wurde eine Toolbox zu Themen des Klimawandels und den national festgelegten Klimabeiträgen erarbeitet. So fanden Themen wie Risiko-

management, nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltige Produktion Einzug in das Beratungsportfolio der Direktion. Die Direktion erreichte mit ihren Beratungsangeboten während der Projektlaufzeit 686 Personen.

13. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Von den 16 Projektmitarbeitenden waren elf Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 69 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ wurden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts, und inwiefern wurde die multidimensionale Resilienz der vulnerablen Bevölkerung in den Regionen Caaguazú und Caazapá in Ostparaguay gestärkt (bitte konkrete Beispiele nennen)?

Die Bundesregierung bewertet die Umsetzung des Projektes als erfolgreich, da die multidimensionale Resilienz in den Bereichen Ernährungssicherung, Resilienz gegenüber Klimarisiken und Erschließung neuer Erwerbsquellen im Projektgebiet entscheidend verbessert werden konnten.

Konkrete Beispiele für die Stärkung der multidimensionalen Resilienz der vulnerablen Bevölkerung sind:

- Durchführung von berufsbildenden Kursen zu Wertschöpfungsketten. 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten sich anschließend selbstständig machen. Zudem wurden verbesserte und umweltverträglichere, nachhaltigere Produkte (gekühlte Milch für Molkereien, umweltverträglichere Verpackungen) eingeführt. Rund 600 Erzeugerinnen und Erzeuger vermarkten jetzt diese Produkte auf lokalen und nationalen Märkten;
- die verbesserten Wertschöpfungsketten tragen zur Ernährungssicherung der Familien der Produzentinnen und Produzenten und als Erwerbsquelle bei.

15. Welche etwaigen sozialen Konsequenzen gab es im Zusammenhang mit der Projektdurchführung nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Positiv- als auch Negativbeispiele benennen)?

Die positiven Konsequenzen waren:

- wirtschaftliche Eingliederung von Jugendlichen und Frauen,
- Reduzierung sozialer Konflikte,
- Erhöhung des Umweltbewusstseins und der Kapazitäten für die Umsetzung einer nachhaltigen Produktion,
- besserer Umgang mit unvorhergesehenen Situationen (wie die COVID-19-Pandemie),
- Beschleunigung der Digitalisierung in den staatlichen Partnerorganisationen für die Erbringung von Dienstleistungen.

Es wurden keine negativen Konsequenzen festgestellt.

16. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung war für die Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich die Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Das Projekt wurde im Rahmen einer „Zentralen Projektevaluierung“ evaluiert. Die Evaluierung erfolgte gemäß den BMZ-Leitlinien „Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“, abrufbar unter www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf. Die Veröffentlichung des Evaluierungsberichtes wird zeitnah auf der Internetseite www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html erfolgen.

17. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht wurde am 31. August 2023 an das BMZ versandt.

18. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Nein.

